

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Stadtvertretung**

17.12.2025

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 11.12.2025

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Unterbrechung:

17:50 Uhr bis 18:10 Uhr

19:52 Uhr bis 19:57 Uhr

21:53 Uhr bis 21:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Thomas Gesswein

CDUplus

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreuzer

BSW/BfN

Gremiumsmitglied

Ratsherr Jörg Albrecht

SPD/Grüne

Ratsfrau Mandy Arndt

AfD

Ratsfrau Dr. Sabine Balschat

BSW/BfN

Ratsherr Jörg Borchert

CDUplus

Ratsherr Björn Bromberger

CDUplus

Ratsherr Steffen Bülow

CDUplus

Ratsherr Nicola D'Aniello

CDUplus

Ratsherr Prof. Dr. Michael Ernst

Projekt NB

Ratsfrau Vanessa Freund

SPD/Grüne

Ratsherr Tim Großmüller

fraktionslos

Ratsherr Harry Hahne

BSW/BfN

Ratsherr Holger Hanson

Projekt NB

Ratsherr Bernd Herrmann

Projekt NB

Ratsherr Olaf Jammrath

BSW/BfN

Ratsherr Toni Jaschinski

fraktionslos

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

SPD/Grüne

Ratsherr Jörg Kracht

AfD

Ratsfrau Anett Kreuzer

BSW/BfN

Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Projekt NB

Ratsherr Jan Kuhnert

BSW/BfN

Ratsherr Holger Mieth

SPD/Grüne

Ratsfrau Caterina Muth

fraktionslos

Ratsfrau Gritta Neumann

CDUplus

Ratsherr Maik Ohlenforst

AfD

Ratsfrau Ina Paulitschke	SPD/Grüne
Ratsherr Kay Reinders	CDUplus
Ratsfrau Antje Rohde	BSW/BfN
Ratsherr Olaf Schanz	AfD
Ratsherr Robert Schnell	AfD
Ratsfrau Yvette Schöler	CDUplus
Ratsherr Heiko Schröder	CDUplus
Ratsherr Thomas Schröder	BSW/BfN
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke	BSW/BfN
Ratsherr Michael Stieber	SPD/Grüne
Ratsfrau Sigrid Strelow	AfD
Ratsfrau Sibylle Weber	AfD

Abwesend:

Ratsherr Fanselow	AfD
Ratsherr Fink	AfD
Ratsherr Steven Giermann	CDUplus
Ratsherr Prof. Dr. Oppermann	SPD/Grüne
Ratsherr Raphael Wittek	CDUplus

Verwaltung

Herr Klose	Oberbürgermeister
Herr Modemann	Beigeordneter und 1. Stellv. des OB
Frau Piotrowski	2. Stellv. des OB
Frau Rathsack	ABLin Recht und Vergaben
Herr Schwabe	Leiter EBIM
Herr Bachmann	Beauftragter Beteiligungsmanagement
Herr Grömke	Referent OB/Leiter PMÖ
Frau Brecht	ABLin Stadtplanung
Herr Maßmann	ABL Kultur
Frau Kunze	ABLin Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Herr Behm	ABL Brandschutz und Rettungsdienst
Herr Ramp	ABL Schule, Sport, Generationen
Frau Seugling	Strategische Kommunikation & Marketing
Frau Kapler	Leiterin Büro der Stadtvertretung
Frau Hänsch	Büro der Stadtvertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtpräsident **Gesswein** eröffnet die 10. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Anwesenden.

Er informiert über Film- und Tonaufnahmen des NDR. Es gibt keinen Widerspruch.

Eine Übertragung der Sitzung per Live-Stream wird aufgrund einer Störung der Technik nicht stattfinden.

Weiterhin weist Stadtpräsident Gesswein darauf hin, dass von der gesamten Sitzung Tonaufnahmen gefertigt werden.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Frau **Barthel** erkundigt sich zur Umsetzung der Beschlussvorlage BV/VII/0800 bzw. Beschlussnummer 40/12/2024 zur Planung und Neubau einer Steganlage am Brodaer Strand.

Herr **Schwabe** antwortet, man habe im Wirtschaftsplan 2026 für Steganlagen insgesamt 1,475 Mio. EUR geplant. Die einzelnen Maßnahmen seien den Mitgliedern der Stadtvertretung in der Investitionsrunde als auch im Betriebsausschuss, detailliert vorgestellt worden. Hier habe er vorgeschlagen, den Steg am Badehaus, dessen Bau im nächsten Jahr begonnen werden soll, den Steg zur Bootsinsel und den Seesteg in Broda zu priorisieren. Demnach werde der Badesteg im Bereich Broda zurückgestellt.

TOP 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stadtpräsident **Gesswein** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang 03.12.2025). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt; aktuell sind 35 von 43 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4 Beschluss über die Niederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 02.10.2025

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die Niederschrift abstimmen.

Diese wird bei drei Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt.

TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Vorlage: INF/VIII/0078

Ratsherr **Bromberger** bittet um eine kurze Darstellung des bisherigen Sachstands zur Beschlussvorlage „Öffnung der Sportstätten“. Im Ausschuss für Schule und Sport sei berichtet worden, dass die AG Kinder- und Jugendbeteiligung einbezogen werden soll. Nach aktuellem Kenntnisstand tagt diese Arbeitsgruppe jedoch erst in der kommenden Woche (KW 51). In der Beschlussvorlage ist hingegen vermerkt, dass hierzu bereits heute eine Information erfolgen soll.

Zum Bericht des Oberbürgermeisters merkt Ratsherr Bromberger an, dass die zustimmende Äußerung zur Verbindung Neubrandenburg–Greifswald im Regio-Bussystem erwähnt werde. Es fehle jedoch eine Information zum Zeitplan. Auch wenn die Zuständigkeit derzeit beim Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt, wird um Auskunft zum aktuellen Stand der Gespräche sowie zu einem möglichen Zeitplan und dem weiteren Vorgehen gebeten.

Oberbürgermeister **Klose** führt zur Busverbindung Neubrandenburg–Greifswald aus, dass derzeit auf die Gesprächsbereitschaft bzw. den entsprechenden Stand in Greifswald gewartet werde, um die Gespräche aufnehmen zu können. Ein konkreter Zeitplan liege derzeit nicht vor. Zudem sei vorgesehen, die Angelegenheit bei einem Treffen mit Herrn Dr.

Blank, dem Wirtschaftsminister des Landes am 22.12.2025 in Neubrandenburg zu thematisieren.

Zum Sachstand der Öffnung kommunaler Sportstätten außerhalb der regulären Öffnungszeiten führt Frau **Rathsack** aus, dass sich dieser seit der Information im letzten Sportausschuss nicht wesentlich verändert habe. Geprüft werde die Umsetzung eines Pilotprojekts zur erweiterten Nutzung kommunaler Sportstätten. Als Pilotstandort wurde der Sportplatz der Regionalen Schule Ost ausgewählt. Hierzu wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das zunächst eine Nutzung im Zeitraum von April bis Oktober vorsieht. Im Rahmen des Beschlusspunktes zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird das Projekt am 17.12.2025 in der AG Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Beratung sowie ein finalisiertes Konzept sollen am 28.01.2026 im Ausschuss für Schule und Sport präsentiert werden. Dabei sind insbesondere Aspekte wie Vandalismusprävention und Verkehrssicherungspflichten zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Stadtpräsident **Gesswein** informiert zur Mandatsniederlegung von Herrn Prof. Dr. Ernst zum 31.12.2025. Nach dem amtlichen Ergebnis der Kommunalwahl vom 09.06.2025, der Nachwahl vom 14.07.2025 sowie dem Mandatsverzicht von Frau Kerstin Mansfeld und Herrn Matthias Helm als Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der Wählergruppe Projekt NB, im Wahlbereich 2. wurde Dennis Langer als Nächstplatziertes dieses Wahlvorschlages im Wahlbereich 2 ermittelt. Herr Langer hat mit Schreiben vom 05.12.2025 die Annahme des Mandats angezeigt. Er erwirbt mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Ratsherrn Prof. Dr. Ernst die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg.

Weiterhin informiert Stadtpräsident **Gesswein** über

- Umbesetzungen in den Gremien; diese sind der Niederschrift als Anlage 1 angefügt
- Verschiebung der Ferientage 2026; die Sitzung der Stadtvertretung am 15.10.2026 fällt auf einen Ferientag.

Ratsherr **Schnell** spricht das Thema Straßenbeleuchtung an Hauptstraßen an. Diese sei relativ dunkel und das berge Gefahren für dunkel gekleidete Personen, übersehen zu werden. Er bittet darum, an der Stärke der Beleuchtung nachzubessern. Ggf. könnten Laternen auch auf Randbereiche ausgerichtet werden, damit diese für Passanten besser ausgeleuchtet werden.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VIII/0112.

Ratsherr **Kreutzer** bezieht sich auf die Durchführung des Oktoberfestes in der Stadthalle und bittet um das Ergebnis der Bewertung der Veranstaltung durch die Verwaltung und die VZN. Er möchte auch wissen, ob weitere Veranstaltungen in der Stadthalle vorgesehen sind.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VIII/0113.

TOP 7 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtpräsident Gesswein schlägt die verbundene Aussprache vor für

- TOP 9 + TOP 10 (BV/VIII/0203 + BV/VIII/0204)
- TOP 19 + TOP 20 (BV/VIII/0215 + BV/VIII/0216)
- TOP 22 + TOP 23 (BV/VIII/0219 + BV/VIII/0220)
- TOP 24 + TOP 25 (BV/VIII/0221 + BV/VIII/0222)
- TOP 27 + TOP 28 (BV/VIII/0224 + BV/VIII/0225)
- TOP 37 + TOP 38 (BV/VIII/0177 + BV/VIII/0178)

Er bittet um Nachtrag folgender Änderungsblätter und -anträge:

- TOP 9 (BV/VIII/0203) Änderungsantrag Nr. 1 (CDUplus und BSW/BfN)
 Änderungsantrag Nr. 2 (AfD)
- TOP 13 (BV/VIII/0229) Änderungsantrag Nr. 1 (Projekt NB)
- TOP 18 (BV/VIII/0243) 1 Änderungsblatt
- TOP 45 (BV/VIII/0248) Änderungsantrag Nr. 1 (BSW/BfN)
- TOP 52 (BV/VIII/0185) Änderungsantrag Nr. 1 (Projekt NB)
- TOP 59 (BV/VIII/0244) 1 Änderungsblatt

Fraktion Projekt NB beantragt namentliche Abstimmung für:

TOP 13, TOP 41, TOP 50, TOP 52, TOP 54, TOP 58, TOP 59

Mitwirkungsverbot wird festgestellt für:

TOP 11	Ratsherrn Stieber
TOP 27, 28	Ratsherrn Jaschinski
TOP 54	Ratsherren Jaschinski, Fink, Schnell, Schwanke, Heiko und Thomas Schröder

Rederecht wird beantragt für:

TOP 11, 12	Herrn Goldacker (Vorstand), Herrn Wüsthoff (kfm. Leiter) – (IKT-Ost)
TOP 9, 27, 28, 52, 53, 54	Herrn Benischke und Herrn Wendelstorf (Geschäftsführer NEUWOGES)
TOP 50, 52, 59	Herrn Benischke (Geschäftsführer NEUWOGES)
TOP 9, 13, 19, 20, 41, 58	Herrn Hüls (Geschäftsführer neu.sw)

Die Fraktion Projekt NB zieht ihren Antrag zu TOP 58 (BV/VIII/0213) zurück und beantragt die Absetzung von TOP 59 von der Tagesordnung.

Ratsherr **Stieber** schlägt vor, um die Wartezeit zur Verabschiedung der Gemeindeführer (TOP 32) kurz zu halten, diese zwischen die TOP 10 und 11 zu verlegen.

Ratsherr **Bromberger** beantragt die Absetzung von TOP 41 und 49.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die Absetzung von TOP 41 abstimmen. Die Absetzung wird bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die Absetzung von TOP 59 abstimmen. Aufgrund von Aussprachebedarf des Einreichers stellt er die Nichtöffentlichkeit her. Alle Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Ratsherr **Jaschinski** weist auf die Kündigungsfrist des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers zum 31.12.2025 hin. Sollte der Tagesordnungspunkt verschoben werden, sei u. U. eine Sondersitzung nötig.

Stadtpräsident **Gesswein** stellt für die Abstimmung die Öffentlichkeit wieder her.

Der Antrag auf Absetzung von TOP 59 wird mehrheitlich abgelehnt.
 Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die Rederechte abstimmen. Es wird einstimmig zugestimmt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die Verlegung von TOP 32 und die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 8 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für die Stadtbeleuchtung - Nachkalkulation Beleuchtungsentgelt 2024 Vorlage: BV/VIII/0258

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0258 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/8/2025**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 9 Doppischer Haushaltsplan 2026

Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen
	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen

Vorlage: BV/VIII/0203 – 2 Änderungsblätter

Ratsherr **Kreutzer** stellt fest, dass der Haushalt aufgrund eines strukturellen Defizits von über 20 Mio. EUR in den kommenden Jahren erheblich belastet ist. Die geplanten Ausschüttungen kommunaler Gesellschaften schätzt er als unsicher ein, sodass sich die Haushaltslage weiter verschärfen könnte. Zusätzlich weist er auf die erhebliche finanzielle Belastung der Stadt durch landespolitische Entscheidungen wie die beitragsfreie Kita, ohne ausreichende Gegenfinanzierung, hin.

Zur weiteren Befassung wurde im Finanzausschuss die Einrichtung eines zeitweiligen Gremiums mit zwölf Mitgliedern beschlossen, das gemeinsam mit der Verwaltung den laufenden Haushalt begleitet und frühzeitig Perspektiven für den Haushalt 2027 erarbeitet. Kürzungen bei zentralen Bereichen wie Kultur, Sport und Bibliothek werden durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Trotz der schwierigen Lage wird um Zustimmung zum Haushalt gebeten, da eine Ablehnung und vorläufige Haushaltsführung keine Verbesserung bringen würden.

Ratsfrau **Muth** bewertet den Haushalt als stark defizitär und wenig erfreulich. Einsparpotenziale werden als gering eingeschätzt, da weitere Kürzungen erhebliche negative Folgen für Attraktivität, soziale Gerechtigkeit, Kultur und Fördermittel hätten. Als Hauptursache wird die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen benannt, bedingt durch unzureichende Finanz-zuweisungen bei gleichzeitig steigenden Aufgabenübertragungen durch Bund und Länder.

Sparmaßnahmen auf kommunaler Ebene können diese Problematik nicht lösen. Investitionen sollen künftig kritischer, insbesondere hinsichtlich ihrer Folgekosten, geprüft werden.

Trotz der Kritik werde sie dem Haushalt zustimmen, da eine Ablehnung und vorläufige Haushaltsführung keine Verbesserung bringen würden. Die Zustimmung erfolgt mit dem Hinweis, dass ohne strukturelle Änderungen auf übergeordneter Ebene die Haushaltsprobleme fortbestehen werden.

Ratsherr **Hanson** schätzt den Haushalt in der vorliegenden Form als nicht zustimmungsfähig ein. Er gehe davon aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept lediglich zeitlich verschoben, aber nicht vermieden werden könne. Das strukturelle Defizit werde auf bis zu rund 30 Mio. EUR beziffert und habe sich zuletzt weiter erhöht; einzelne Einnahmepositionen gelten zudem als unrealistisch, insbesondere geplante Ausschüttungen kommunaler Gesellschaften.

Die Einrichtung des Gremiums wird ausdrücklich unterstützt, um notwendige Disziplinierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen frühzeitig vorzubereiten und damit ein später verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept faktisch vorwegzunehmen. Dabei wird betont, dass Einsparungen aus eigener Kraft das strukturelle Defizit nicht vollständig ausgleichen können und freiwillige Leistungen grundsätzlich zu schützen sind.

Er merkt kritisch an, dass Planungen fortgeschrieben werden, obwohl hierzu bereits anderslautende Beschlüsse der Stadtvertretung bestehen. Insgesamt wird für eine deutlich intensivere und realistischere Haushaltsarbeit geworben. Aus Gründen der Haushaltsdisziplin wird dem Haushalt daher nicht zugestimmt, auch wenn dies den Verwaltungsaufwand erhöht.

Ratsherr **Stieber** weist darauf hin, dass Haushaltsberatungen in Neubrandenburg seit vielen Jahren von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt sind und die Stadt bereits frühere schwere Haushaltskrisen bewältigt hat. Trotz der aktuellen angespannten Lage schätzt er die Handlungsfähigkeit der Stadt als weiterhin gegeben ein. Den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Gremien wird für die konstruktive und verantwortungsvolle Zusammenarbeit ausdrücklich gedankt. Die Fraktion SPD/Grüne werde dem Haushalt zustimmen, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Maßgeblich hierfür sind die Priorisierung zentraler Aufgaben, der Erhalt wichtiger Bereiche wie Kinder- und Jugendarbeit, Soziales, Bildung, Kultur und Sport sowie die Fortführung notwendiger Investitionen in Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig kritisiert er die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Bund und Land übertragen zunehmend Aufgaben und Standards, ohne diese vollständig zu finanzieren, was zu einem dauerhaft defizitären Haushalt führt und den kommunalen Gestaltungsspielraum einschränkt.

Ratsherr **Großmüller** kritisiert, dass die Haushaltsdebatte teilweise parteipolitisch geführt werde und zu wenig auf die konkrete Situation Neubrandenburgs eingehe. Die aktuelle Haushaltslage führe er maßgeblich auf steigende Sozialausgaben, insbesondere für Unterbringung, Flüchtlinge und Transferleistungen, zurück. Diese Belastungen hätten die Kommunen in strukturelle Schwierigkeiten gebracht. Angemahnt werden zudem stärkere Haushaltsdisziplin, konsequentes Sparen sowie ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln, etwa durch bessere Ausschreibungen, Kostenkontrolle und Projektsteuerung. Ohne solche Maßnahmen bestehe die Gefahr, dass sich die Haushaltsprobleme weiter verschärfen.

Ratsherr **Herrmann** kritisiert, dass in der Haushaltsdebatte die Verantwortung überwiegend auf Bund und Land verlagert und daraus der Schluss gezogen werde, auf kommunaler Ebene nicht ausreichend sparen zu müssen. Stattdessen fordere er eine stärkere Eigenverantwortung und Haushaltsdisziplin ein.

Zum Änderungsantrag 1 der Vorlage (Kraftraum des SV Fortuna) führt Ratsherr Herrmann aus, dass er den Verein zwar als wichtig für die Stadt anerkenne, zusätzliche freiwillige Ausgaben in der aktuellen Haushaltslage jedoch nicht vertretbar seien. In der derzeitigen finanziellen Situation müssten auch Vereine Einsparungen hinnehmen und alternative Finanzierungswege wie Sponsoring oder Fördermittel nutzen. Der Antrag wird daher als nicht zustimmungsfähig bewertet. Zudem merkt er kritisch eine mangelnde Konsequenz bei der Umsetzung bestehender Beschlüsse sowie die Aufnahme unrealistischer Einnahmen, insbesondere geplanter Gewinnausschüttungen kommunaler Unternehmen, in den Haushalt an. Insgesamt plädiere er, dem Haushalt derzeit nicht zuzustimmen, um stärkeren Konsolidierungsdruck zu erzeugen und zunächst belastbare Lösungen im einzurichtenden Gremium zu erarbeiten.

Ratsfrau **Schöler** betont, dass der Haushalt die grundlegende Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit Neubrandenburgs sei. Sie dankt der Verwaltung für die Erstellung eines strukturierten und unter schwierigen Rahmenbedingungen verantwortbaren Haushaltsentwurfs.

Eine angespannte Haushaltslage sei bundesweit verbreitet und strukturell bedingt, insbesondere durch steigende Sozial-, Energie-, Bau- und Personalkosten bei gleichzeitig unzureichender Gegenfinanzierung durch Bund und Land. Einsparungen im Pflichtaufgabenbereich seien kaum möglich, während Kürzungen bei freiwilligen Leistungen erhebliche negative Auswirkungen auf das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt hätten.

Der vorliegende Haushalt wird als realistische und notwendige Grundlage bewertet, um die Handlungsfähigkeit der Stadt im Jahr 2026 zu sichern. Zur perspektivischen Verbesserung der Haushaltslage wird der Aufbau eines beratenden Gremiums begrüßt. Die CDUplus-Fraktion spricht sich daher für die Zustimmung zum Haushalt aus.

Ratsherr **Schnell** regt an, Haushaltsdebatten künftig ausdrücklich mit einem Dank an die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger zu beginnen, da deren Leistungen die Grundlage aller kommunalen Ausgaben bilden. Zugleich erkennt Ratsherr **Schnell** die Arbeit der Verwaltung an. Gleichzeitig hinterfragt er die Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums, da der Finanzausschuss bereits als fachlich zuständiges und kompetentes Gremium angesehen werde. Zur Haushaltskonsolidierung benennt er gezielte, symbolische Sparvorschläge, insbesondere Sperrvermerke für zwei zusätzliche Stellen sowie für Mittel zum Internet-Relaunch. Diese Maßnahmen sollen ein Zeichen für Ausgabendisziplin setzen, ohne endgültige Entscheidungen vorwegzunehmen, da Sperrvermerke bei entsprechender Begründung wieder aufgehoben werden könnten. Geplante Gewinnausschüttungen kommunaler Unternehmen werden kritisch bewertet. Es wird angeregt, diese Mittel in den Unternehmen zu belassen, um deren wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Dem Haushalt wird insgesamt zugestimmt, um eine vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden. Die Zustimmung sei jedoch mit der Bitte verbunden, dem Änderungsantrag Nr. 2 der Vorlage zuzustimmen und damit ein Signal für stärkere Haushaltsdisziplin und Prioritätensetzung zu setzen.

Ratsherr **Jaschinski** bewertet den Haushalt als angespannt, aber nicht dramatisch. Zur Begründung verweist er auf den aktuellen Kassenbestand, der im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von rund 4 Mio. EUR aufweist. Zudem weist er darauf hin, dass die tatsächlichen Jahresabschlüsse in der Vergangenheit regelmäßig besser ausgefallen seien als die Haushaltsplanung, sodass die Lage nicht übermäßig negativ dargestellt werden sollte. Positiv hebt er die Rolle kommunaler Unternehmen vor, deren Gewinnausschüttungen bereits in früheren Konsolidierungsphasen zur Stabilisierung des Haushalts beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die geplante Gewinnausschüttung der NEUWOGES im Produkt 62601 um 1 Mio. EUR auf 955.000 EUR zu reduzieren, entsprechend einer Empfehlung aus dem Finanzausschuss.

Stadtpräsident **Gesswein** erläutert, dass dies der Änderungsantrag Nr. 3 sei und bittet um eine schriftliche Fassung.

Ratsherr Heiko **Schröder** dankt der Verwaltung, insbesondere dafür, dass trotz angespannter Haushaltslage keine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze vorgenommen worden sei und damit zusätzliche Belastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen vermieden wurden. Kritisch hebt er hingegen die Reduzierung der FAG-Mittel auf Landesebene vor, die für die Stadt zu erheblichen Mindereinnahmen geführt und das Haushaltsdefizit deutlich verschärft hat. Als weitere wesentliche Belastungen sieht er die gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, die nicht vollständig gegenfinanziert seien. Er unterstützt die Einrichtung eines Gremiums, das Einsparmöglichkeiten erarbeiten soll, wobei er eine offene Diskussion ohne Tabubereiche einfordert. Investitionen befürwortet er grundsätzlich; diese sollen jedoch künftig stärker auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz geprüft werden. Positiv hebt er das Beispiel des SV Fortuna

hervor, der durch Eigeninitiative und Kostenreduzierung den erforderlichen städtischen Zuschuss deutlich gesenkt habe. Trotz der bestehenden strukturellen Defizite stimme er dem Haushalt zu, um Handlungsfähigkeit und Investitionen zu sichern. Die Zustimmung ist mit der Erwartung verbunden, dass gemeinsam mit der Verwaltung konkrete Einsparpotenziale erarbeitet und umgesetzt werden.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** kritisiert die Darstellung des Haushalts als positiv, obwohl auch bei Streichung aller freiwilligen Leistungen ein Defizit bestehen bleiben würde. Er weist auf die langjährige strukturelle Unterfinanzierung der Stadt hin, die seit über 15 Jahren unverändert sei, sowie auf die Verantwortung früherer Landes- und Bundesregierungen. Er fordert eine ehrliche Darstellung der Haushaltslage und betont, dass notwendige Entscheidungen und Priorisierungen jetzt getroffen werden müssen, statt Probleme auf die Zukunft zu verschieben. Gleichzeitig unterstützt er die Einrichtung eines Gremiums zur Prüfung von Einsparmaßnahmen, wobei ein sachlicher, mutiger und ehrlicher Umgang mit den finanziellen Herausforderungen gefordert wird.

Ratsherr **Stieber** lehnt die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt ab und begründet dies damit, dass notwendige Investitionen und Maßnahmen, wie die kommunale Wärmeplanung, der Relaunch der Homepage oder der Kraftraum für den SV Fortuna, aus fachlichen Gründen und zur Einhaltung bestehender Beschlüsse umgesetzt werden müssen. Eine Umbuchung oder Streichung von Mitteln würde bestehende Beschlüsse untergraben und ein falsches Signal hinsichtlich der Verlässlichkeit des Haushalts senden. Gleichzeitig betont er, dass seine Fraktion grundsätzlich offen für alternative Finanzierungsmöglichkeiten sei, diese jedoch im Rahmen der bestehenden Prioritäten und Beschlüsse geprüft werden müssen.

Ratsherr **Großmüller** merkt an, dass der Haushalt unter Hinweis auf die beabsichtigte Grundsteuererhöhung für Bürger und Unternehmen beschlossen werde, wobei langfristig voraussichtlich weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Zudem weist er auf Probleme bei der Finanzierung des DIZ hin, da Fördermittel teilweise nicht mehr verfügbar sind. Seiner Kenntnis nach stünden Mietzahlungen für das Objekt aus.

Oberbürgermeister **Klose** weist den Hinweis zu Finanzierungsproblemen als unbegründet zurück.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bewertet den Haushalt als notwendig, aber nicht erfreulich. Er begrüßt, dass über mögliche Kürzungen nachgedacht werde, insbesondere im Hinblick auf Zukunftsorientierung und wenig relevante Subventionen. Gleichzeitig kritisiert er, dass in der Debatte teilweise ungenaue oder emotionale Aussagen gemacht wurden. Er betont, dass trotz struktureller Defizite aktuell ein hoher Kassenbestand vorhanden ist und eine sachliche, gemeinsame Auseinandersetzung mit den Haushaltsfragen notwendig ist, um Neubrandenburg als lebendige und kulturell vielfältige Stadt zu erhalten.

Ratsherr **Schnell** erläutert, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Haushalt für die Stellen SB Wärmeplanung bereits von der Verwaltung selbst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft vorgeschlagen worden seien und zusammen mit dem Sperrvermerk zum Relaunch der Internetseite als symbolisch angesehen werden können.

Ratsherr **Kuhnert** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die Schließung der Rednerliste.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird angenommen, die Rednerliste wird geschlossen.

Ratsherr Heiko **Schröder** bemängelt die mangelnde Transparenz im Hinblick auf die Wertschließfächer. Die ursprünglich im Antrag für Wertschließfächer genannten 20.000 EUR unter Finanzierungsvorbehalt wurden im Haushalt auf 50.000 EUR erhöht. Die tatsächlichen Kosten hätten von Anfang an offengelegt werden sollen. Aufgrund der Differenz wird

vorgeschlagen, den Beschluss zur Finanzierung zu überarbeiten, um Klarheit in der Haushaltsplanung sicherzustellen.

Ratsherr **Bromberger** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine Auszeit von 10 Minuten nach der Debatte. Weiterhin erläutert er einen Änderungsantrag. Es sollen zwei Sperrvermerke für Maßnahmen im Haushalt eingefügt werden, die erst nach erneuter Vorstellung in den Ausschüssen aufgehoben werden. Zum Einen betrifft dies die Ausbaggerung des Liepskanals und zum Anderen das Netzwerk „unser NB“. Außerdem betont er im Rahmen der Diskussion um die Wertschließfächer und den Kraftraum von Fortuna die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen. Die Stadtvertretung entscheide sich für die kostengünstigere, gleichwertige Alternative zugunsten des Leistungssports und der Kinder- und Jugendarbeit, ohne dass dadurch bestehende Vorhaben beeinträchtigt werden.

Ratsherr **Bülow** fragt nach der Anpassung der Stellenbewertung für die Position „Leiter Büro des OB“ von A13 auf A14. Er bittet um eine Erklärung, da ihm nur der Hinweis auf „neue Aufgaben“ vorliegt und er die konkrete Grundlage für die Höherbewertung sowie die Zuordnung zum höheren Dienst nicht erkennen kann.

Oberbürgermeister **Klose** erläutert zum Aufgabengebiet, dass in Zukunft eine Gleichstellung mit der Fachbereichsleitung, also hier für den Fachbereich 0, auf das Niveau anderer Fachbereiche erfolgt. Das bedeutet, dass zum Aufgabengebiet auch bspw. personalrechtliche Aspekte gehören. Frau **Piotrowski** erläutert, dass die bewusste Entscheidung bei der Stellenbewertung nicht die Besoldung oder Laufbahn ist, sondern die Festlegung der Aufgaben und Tätigkeiten einer Stelle. Aus dieser Aufgabenbeschreibung ergeben sich automatisch die entsprechende Eingruppierung, Besoldung und erforderliche Qualifikation gemäß Tarif- und Besoldungsrecht.

Ratsherr **Schnell** erläutert zum Änderungsantrag Nr. 2 zur Beschlussvorlage die Stelle 02.00.10.003 SB Kommunale Wärmeplanung aus dem Antrag zu streichen, dass nur noch für den Beschlusspunkt 1 die Stelle 02.00.10.002 SB Kommunale Wärmeplanung unter den Sperrvermerk zu stellen wäre.

Stadtpräsident **Gesswein** verliest den Inhalt des Änderungsantrags Nr. 2 AfD-Fraktion. Im ersten Anstrich heißt es, „Beschlusspunkt 1: Sperrvermerk für die Stelle 02.00.10.002 SB Kommunale Wärmeplanung aus dem Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg – Band 2 „Stellenplan“, des Änderungsantrags Nr. 3 von Ratsherrn Jaschinski für das Produkt 6.2.6.01 „Die Gewinnausschüttung der NEUWOGES wird auf 955.000 EUR festgesetzt.“ sowie des Änderungsantrag Nr. 4 von der CDUplus-Fraktion, „Die Stadtvertretung beschließt den Sperrvermerk für die Stellen/Maßnahmen/Produkte: 19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal (Maßnahme) und Produkt 1.1.1.03 Netzwerk „unser NB“. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden. Stadtpräsident Gesswein lässt über den

- Änderungsantrag Nr. 3 abstimmen; dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt,
- Änderungsantrag Nr. 4 abstimmen: dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt,
- Änderungsantrag Nr. 2 (korrigiert) abstimmen: dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt,
- Änderungsantrag Nr. 1 abstimmen: dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0203 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/9/2025**

TOP 10 Doppischer Haushaltsplan 2026
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: BV/VIII/0204 – 1 Änderungsblatt

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0204 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/10/2025**

TOP 32 Abberufung des Gemeindeführers der Feuerwehr Neubrandenburg und dessen Stellvertreterin aus deren Funktionen und dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/VIII/0238

Oberbürgermeister **Klose** stellt klar, dass die Änderung der Funktionen des Kameraden Danny Jacobs und der Kameradin Jessica Doll nicht als Abberufung auf Initiative der Stadt erfolgt, sondern aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe des Innenministeriums, die besagt, dass in Kommunen mit Berufsfeuerwehr keine eigenständigen Gemeindeführungen bestehen dürfen. Die Stadt würdigt ausdrücklich die bisher geleistete Arbeit der beiden und bedankt sich dafür, auch wenn ihre Tätigkeiten künftig nicht mehr unter dem Titel des Ehrenbeamten erfolgen.

Ratsherr **Stieber** betont ausdrücklich die hohe fachliche Kompetenz, das Engagement und die Verdienste der bisherigen Amtsinhabenden der Gemeindeführung. Die Abberufung erfolgt nicht wegen Fehlverhaltens, sondern aufgrund einer Vorgabe des Innenministeriums, die in Kommunen mit Berufsfeuerwehr keine Gemeindeführungen zulässt. Die Stadtvertretung würdigt die bisherige Arbeit und betont die Absicht, die Freiwilligen Feuerwehren in Stadt und Außenstadt weiterhin zu unterstützen und leistungsfähig zu erhalten.

Ratsherr **Kuhnert**: bedankt sich ausdrücklich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihr ehrenamtliches Engagement und die geleistete Arbeit. Gleichzeitig bedauert er die Abberufung aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Innenministeriums. Die Fraktion appelliert, das Ehrenamt künftig stärker zu würdigen und zu fördern.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0238 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/32/2025**

Ratsherr Stieber verlässt den Sitzungsraum.

TOP 11 Jahresabschluss der IKT-Ost AöR für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: BV/VIII/0210

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0210 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/11/2025**

Ratsherr Stieber betritt den Sitzungsraum und nimmt seinen Platz wieder ein.

TOP 12 Neufassung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR
Vorlage: BV/VIII/0226 – 1 Änderungsblatt

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0226 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/12/2025**

TOP 13 Gründung der Projektgesellschaft neu-watt Batteriespeicher GmbH
Vorlage: BV/VIII/0229

Ratsherr **Herrmann** befürwortet grundsätzlich die Idee der Energiespeicheranlage, äußert jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Auswahl des Partners Wattfarmer GmbH. Insbesondere kritisiert er die eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der Stadtvertretung in einer 50/50-Partnerschaft, die unklare finanzielle Situation des jungen Unternehmens und das Risiko einer Patronatserklärung durch die neu.sw. Alternativ werden etabliertere Partner wie bspw. RWE oder die Landwerke GmbH vorgeschlagen. Die Landwerke GmbH sei 2015 mit dem Ziel gegründet worden, Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Strom- und Gasnetze, Energieversorgung und Energiedienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren. Sie versteht sich außerdem als Innovationsplattform für Zukunftstechnologien der Energieversorgung, wie Speichertechnologien, E-Mobilität, Direktvermarktung und Smart-Meter-Lösungen in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund dieser Risiken wird die Fraktion gegen die ursprüngliche Beschlussvorlage stimmen und appelliert an alle Stadtvertreter, verantwortungsvoll dem Änderungsantrag zu folgen.

Herr **Hüls** erläutert die Strategie der neu.sw, welche durch die Stadtvertretung im Frühjahr 2025 beschlossen worden sei, mit Fokus auf 14 Geschäftsfelder und optionalen Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere Speicherprojekte, sofern sie wirtschaftlich rentabel sind und die Stadtwerke nicht durch Kreditaufnahmen belasten. Batteriespeicherprojekte sollen über Tochtergesellschaften zu 50/50 realisiert werden, um Risiken zu teilen und die Kreditfähigkeit der Stadtwerke zu erhalten. Daher sei von vornerein klar, dass Vorhaben dieser Art nur über Tochtergesellschaften realisierbar sei, die 50/50 verteilt werden im Idealfall. Alles, was darüber hinausgehe, also z. B. 51 % bei den Stadtwerken, führe dazu, dass hier die Mehrheit läge, damit die Kontrolle aber auch vollumfänglich die Schulden in die Bilanz aufzunehmen sei. Dies gefährde die Kreditfähigkeit für die anderen Projekte. Die Wahl der Wattfarmer GmbH als Partner begründet sich auf deren langjährige Erfahrung (gegründet 1992) in Planung und Betrieb von Batteriespeichern und dem Unternehmensverbund der drei Gesellschafter. Finanzinvestoren oder Großunternehmen wie Landwerke oder RWE wurden als ungeeignet bewertet, da dort die notwendige operative Erfahrung oder Augenhöhe fehlt. Das Modell der gemeinsamen Kapitalaufbringung sichert beidseitiges wirtschaftliches Interesse bei einer vorliegenden Risikominimierung. Patronatserklärungen sind nicht erforderlich; eine positive Prüfung durch die DKB läge bereits vor.

Ratsherr **Hanson** äußert die Sorge, dass für die nächsten 15 Jahre notwendiges Kapital der Neubrandenburger Stadtwerke für risikobehaftete neue Anlagen, wie Batteriespeicher, nicht außerhalb der Konzernbilanzen und außerhalb der unmittelbaren Einflussnahme der Gesellschafterin investiert werden sollte. Auch bei einer 51-%-Beteiligung wäre keine beherrschende Stellung nach HGB gegeben. Er hebt hervor, dass solche Projekte in den unmittelbaren Einfluss und die direkte Berichterstattung innerhalb des Konzerns der Stadtwerke gehörten, um Risiken frühzeitig zu erkennen und steuern zu können. Ein Vorgehen außerhalb der Bilanzen sei riskant und dementsprechend davon abzuraten.

Ratsherr **Reinders** betont, dass die Rentabilität von Batteriespeicher-Anlagen voraussichtlich bei 3 - 5 Jahren liege und der Markt stark umkämpft sei. Kritisch bewerte er, dass externe Partner Gewinne mitnehmen würden, während die Stadtwerke über eigenes Know-how und Ressourcen verfügen. Er empfehle daher die Kompetenz intern aufzubauen, Flächen vorzuhalten und die Anlagen in eigener Regie zu betreiben, um langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

Ratsherr **Herrmann** betont, seine Fraktion befürworte die Energiespeicheranlage grundsätzlich. Kritisch sehe er jedoch, dass die neu gegründete Gesellschaft „neu.watt“

(25.000 - 50.000 EUR Stammkapital) offenbar eine Bankfinanzierung in Höhe von 5,3 Mio. EUR erhält, ohne dass ein Patronat der Stadtwerke notwendig ist. Seine Nachfrage zielt darauf ab, diese Kreditvergabe und die damit verbundenen Risiken zu klären.

Herr **Hüls** erläutert, dass die Stadtwerke, wie in den Unterlagen angegeben, Eigenkapital in die neu gegründete Gesellschaft investieren, da 25 % Eigenkapital erforderlich seien, um die Bankfinanzierung zu sichern. Dies entspräche einem üblichen Vorgehen bei Batteriespeicherprojekten. Er bittet um Zustimmung, um noch im Januar 2026 mit der Umsetzung des Projekts beginnen zu können.

Auf die Nachfrage von Ratscherrn **Dr. Kubetschek**, ob für die neu gegründete Gesellschaft eine Patronatserklärung für die Finanzierung von 5 bis 7 Mio. EUR erteilt werde, antwortet Oberbürgermeister **Klose**, dass eine Patronatserklärung nicht vorgesehen sei.

Ratscherr **Großmüller** stimmt Ratscherr Reinders zu und betont, dass Flächen für Photovoltaikprojekte von privaten Unternehmen eigenständig entwickelt und betrieben werden können. Er kritisiert die Aufteilung von 50 % an externe Partner, da dies Know-how und Erträge der Stadtwerke reduziere. Er findet innovative Energietechnologien sollten vollständig von den Stadtwerken in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Änderungsantrag Nr. 1 namentlich abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Das Ergebnis der Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0229 namentlich abstimmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird bei 22 Dafürstimmen, 12 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/13/2025**

TOP 14 Fortführung einer Finanzierungsvereinbarung mit der Deutsche Tanzkompanie Stiftung für traditionellen Tanz im Land Mecklenburg-Vorpommern (DTK) im Zeitraum 2026 bis 2028
Vorlage: BV/VIII/0231

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0231 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/14/2025**

TOP 15 Annahme einer Sachzuwendung von Herrn Peter Haase - Sachzuwendung in Form zweier Bronzeplatten für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße zur Ehrung der Sportlerinnen Katrin Krabbe und Grit Breuer-Springstein
Vorlage: BV/VIII/0186

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0186 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/15/2025**

TOP 16 Annahme einer Sachzuwendung des SV Motor Süd Neubrandenburg e. V. - Sachzuwendung in Form einer Bronzeplatte für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße zur Ehrung des Sportlers Gerhard Rummel
Vorlage: BV/VIII/0189

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0189 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/16/2025**

TOP 17 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für Kinder in Tageseinrichtungen
Vorlage: BV/VIII/0242

Ratsherr Heiko **Schröder** weist darauf hin, dass die Auszahlung des Betrags gesetzlich durch die Kita-Förderung vorgeschrieben sei, die Stadtvertretung also faktisch keinen Einfluss hat. Dennoch signalisiere er durch die Ablehnung des Beschlusses seine Haltung, betont aber, dass der Oberbürgermeister die Auszahlung rechtlich umsetzen müsste.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0242 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/17/2025**

TOP 18 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Leistungen der IKT-Ost AöR
Vorlage: BV/VIII/0243 – 1 Änderungsblatt

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0243 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/18/2025**

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 19 Abwassergebührenkalkulation 2026
Vorlage: BV/VIII/0215

Ratsherr Heiko **Schröder** weist darauf hin, dass die Abwassergebühren trotz Leitzinssenkungen unverändert bei 3,80 EUR geblieben sind, obwohl man vor einem Jahr über mögliche Senkungen diskutiert hatte. Er regt an, in der Beratungsgruppe für Haushalt bzw. im Finanzausschuss erneut zu prüfen, welche Maßnahmen eine stärkere Entlastung der Bürger ermöglichen könnten.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0215 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/19/2025**

- TOP 20 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)**
Vorlage: BV/VIII/0216

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0216 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/20/2025**

- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 85 "Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt" (einfacher B-Plan) 1. vereinfachte Änderung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Ergänzung**
Vorlage: BV/VIII/0218

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0218 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/21/2025**

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 22 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Demminer Straße/Alte Brauerei" hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
Vorlage: BV/VIII/0219

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0219 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/22/2025**

- TOP 23 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Demminer Straße/Alte Brauerei" hier: Feststellungsbeschluss**
Vorlage: BV/VIII/0220

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0220 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/23/2025**

Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 24 Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei", 1. Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: BV/VIII/0221**

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0221 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/24/2025**

**TOP 25 Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei", 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0222**

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0222 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/25/2025**

**TOP 26 Bebauungsplan Nr. 21 "Warliner Straße", 2. Änderung und Teilaufhebung"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0223**

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** lehnt die Vorlage zum Bebauungsplan ab. Grundsätzlich sei die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet nachvollziehbar, problematisch sei jedoch der Vorgriff auf den Flächennutzungsplan. Der ursprüngliche Straßenverlauf sei für die Umgehungsstraße vorgesehen gewesen. Besonders kritisiert er die geplante Verlängerung der Straße in ein sensibles Gebiet, für das noch keine Machbarkeit und Finanzierbarkeit nachgewiesen ist. In vorangegangenen Sitzungen seien Kosten wie bspw. für Gutachten scharf diskutiert worden. Die Abbildung im Vorentwurf könne deshalb irreführend wirken. Zustimmung wäre nur gegeben, wenn die Straße ausschließlich bis zur Kreuzung im Gewerbegebiet geführt würde, ohne weitergehende Planungen vorzuziehen.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0223 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/26/2025**

Die Tagesordnungspunkte 27 und 28 werden in verbundener Aussprache behandelt.

Ratsherr Jaschinski verlässt den Sitzungsraum.

**TOP 27 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche "Weit in Hollerbusch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0224**

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0224 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/27/2025**

TOP 28 Bebauungsplan Nr. 128 "Weit in Hollerbusch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (1. Bauabschnitt)
Vorlage: BV/VIII/0225

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0225 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/28/2025**

Ratsherr Jaschinski betritt den Sitzungsraum und nimmt seinen Platz wieder ein.

TOP 29 Aufhebung der Satzung vom 18. Dezember 1997 über die förmliche
Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wolgaster Straße"
Vorlage: BV/VIII/0232

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0232 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/29/2025**

TOP 30 Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung "Kinder- und Jugendzentrum Hinterste
Mühle"
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VIII/0240

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0240 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/30/2025**

TOP 31 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfenden in den Wahlvorständen und
der Wahlorganisation in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0214

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0214 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/31/2025**

TOP 33 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des
nicht-ärztlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich
Mecklenburgische Seenplatte Los 21 - Neubrandenburg Innenstadt
Vorlage: BV/VIII/0239

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0239 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/33/2025**

TOP 34 Satzung Kinder- und Jugendbeirat der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
(Satzung des KJB NB)
Vorlage: BV/VIII/0247

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 35 Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am Bundesförderprogramm
- Sanierung kommunaler Sportstätten
Vorlage: BV/VIII/0255**

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0255 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/35/2025**

**TOP 36 Sport in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Sport- und Sportgeschichte sichtbar machen
Vorlage: INF/VIII/0075**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 37 und 38 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 37 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die
Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.09.18
Vorlage: BV/VIII/0177 – 1 Änderungsblatt**

Ratsherr **Jaschinski** lehnt die Satzung ab.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0177 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/37/2025**

**TOP 38 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in
der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom
06.09.18
Vorlage: BV/VIII/0178 – 2 Änderungsblätter**

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0178 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 10/38/2025**

**TOP 39 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3
Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern an die
Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der
örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: INF/VIII/0070**

Ratsherr **Mieth** betont die Bedeutung der prozessbegleitenden Prüfung von Verwaltungshandeln für Transparenz und Bürgerakzeptanz. Gleichzeitig weist er auf die Notwendigkeit ausreichender personeller Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes hin. Abschließend bedankt er sich im Namen von Frau Kutzik für die gute Zusammenarbeit zwischen Amt und Ausschuss.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 40 Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: INF/VIII/0071**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 41 1.Information-Nr.: STV/VIII/0012, ÖPNV-Durchführungsvertrag, Informationsvorlage des Oberbürgermeisters vom 08.09.2025.
2. Information des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.10.2025 "Ausrichtung Stadtverkehr Neubrandenburg ab dem 01.01.2027
Vorlage: BV/VIII/0230**

Die Vorlage wird vom Einreicher zurückgezogen.

- TOP 42 Benennung eines Weges in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0233 – 1 Änderungsblatt**

Ratsherr **Stieber** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage auf Initiative eines Bürgers, Herrn Werner Schulze, zurückgeht und würdigt dieses bürgerschaftliche Engagement. Die Stadtvertretung hat einen alternativen Weg gefunden, der die gleichen Kriterien erfüllt wie der ursprünglich vorgeschlagene Weg, insbesondere den Vorbeiführungspunkt an der Gartenpforte des ehemaligen Wohnhauses von Brigitte Reimann. Das Thema wurde bereits in Ausschüssen und über ein Änderungsblatt behandelt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0233 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/42/2025**

- TOP 43 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 24.01.2024
Vorlage: BV/VIII/0241**

Ratsherr **Dr. Kubetschek** erläutert, dass die finanziellen Auswirkungen den Teilhaushalt 1 betreffen. Weiterführend erläutert er, dass die Speicherzeit des Antrags ursprünglich auf ein Jahr festgelegt worden sei, aber eine längere Frist bis zur übernächsten Stadtvertretung ebenfalls möglich wäre. Dies würde eine erneute Prüfung und mögliche Berücksichtigung von Änderungsanträgen ermöglichen. Grundsätzlich besteht Einigkeit, die Speicherzeit flexibel zu handhaben, abhängig von weiteren Entwicklungen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** befürwortet die Umsetzung der Idee grundsätzlich, schlägt jedoch eine zweite Lesung vor, um offene Fragen, insbesondere zur Speicherzeit, in Ruhe klären zu können. Der endgültige Beschluss solle dann in der nächsten Stadtvertretung gefasst werden.

Ratsherr **Schnell** unterstützt diesen sowie den Antrag zur digitalen Abstimmung als moderne und transparente Maßnahme, verweist auf die Praxis im Kreistag und schlägt vor, eine Frist von sechs bis acht Wochen für die Speicherung der Abstimmungsergebnisse festzulegen, damit das Verfahren zügig abgeschlossen werden könne.

Ratsherr **Jaschinski** begrüßt die Aufzeichnung der Sitzungen zur besseren Nachvollziehbarkeit, weist jedoch auf die fehlende Indemnität der Mitglieder der Stadtvertretung hin und regt an, beim Städte- und Gemeindetag eine entsprechende rechtliche Absicherung zu prüfen.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** sagt eine Änderung der Vorlage hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist bis zur übernächsten Stadtvertreterversammlung an.

Frau **Rathsack** weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung noch laufe. Vorläufig sehe es so aus, dass die ursprünglich geplante Speicherzeit von einem Jahr das Maximum darstelle. Sie empfiehlt, einen etwas kürzeren Zeitraum festzulegen, der nicht zwingend in Wochen oder Tagen bemessen sein muss, sondern auch an ein bestimmtes Ereignis gekoppelt werden könne. Weiterhin fragt Frau Rathsack zu den finanziellen Auswirkungen bzw. einem konkretem Betrag.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** antwortet, dass mit einer Summe von 700 bis 900 EUR gerechnet werde.

Ratsherr **Herrmann** erläutert, dass die Frist bis zur übernächsten Sitzung gewählt wurde, damit Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich die vorherige Sitzung anzuschauen, bevor in der aktuellen Sitzung auf sie Bezug genommen wird.

Ratsherr **Herrmann** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um eine fünfminütige Pause.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, eine Pause von 5 Minuten einzuräumen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Es folgt eine fünfminütige Pause.

Frau **Rathsack** erklärt, dass in § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung grundsätzlich zwei Lesungen für Satzungen vorsieht, aber Ausnahmen möglich sind. Grundsätzlich sagt, dass es immer auch Ausnahmen gibt. Wenn nun nach dem Sinn und Zweck nach ausgelegt werde, warum eine Satzung in zwei Lesungen zu behandeln sei, bspw. weil sie lang und kompliziert ist, weil sie Recht setzt, weil sie für eine Vielzahl von Folgeentscheidungen wichtig ist. Daraus kann man dann schließen, wenn eine Satzungsänderung oder andersrum eine Änderungssatzung nur eine einzige Vorschrift dieser Satzung betrifft, dann ist möglicherweise dieser Ausnahmefall erfüllt. Wenn dem so ist, dann ist unsere Geschäftsordnung vollständig beachtet und insofern kommt dann ein Widerspruchsrecht hier nicht in Betracht. Es komme also darauf an, wie der Einreicher der Beschlussvorlage es nun begründet, warum er von dem Grundsatz der zwei Lesungen abweichen möchte.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** entgegnet, die Fraktion Projekt NB bewerte die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung als marginal. Sie betrifft lediglich die Formulierung zur Speicherfrist von Sitzungen („bis zur übernächsten Stadtvertreterversammlung“) und nicht grundsätzliche Regelungen. Die Änderung steht im Einklang mit bisherigen Praxisbeispielen und ist daher nach Ansicht der Fraktion kein Anlass für den Widerspruch von Ratsherrn Dr. Kirchhefer.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** habe keinen Widerspruch gegen die Vorlage eingelegt, sondern lediglich Klärungsbedarf zum Zeitraum der Speicherung geäußert. Er stimmt der Vorlage im Grundsatz zu und begrüßt, dass der Zeitraum nun konkretisiert wurde („bis zur übernächsten Stadtvertreterversammlung“) und ist mit der nun vorgesehenen Abstimmung einverstanden.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0241 mit der Änderung der Speicherung bis zur übernächsten Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/43/2025**

**TOP 44 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg -
Digitale Abstimmung
Vorlage: BV/VIII/0246**

Ratsherr **Dr. Kubetschek** konkretisiert, dass die Änderung der Geschäftsordnung lediglich die Möglichkeit für digitale Abstimmungen schaffe. Bis zu einem konkreten Beschluss entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Ziel sei es, namentliche Abstimmungen künftig schnell und effizient durchzuführen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** begrüßt grundsätzlich die Modernisierung hin zur digitalen Abstimmung. Er hinterfragt jedoch die Formulierung „es wird dokumentiert“ und bittet um Klarstellung, ob damit das Abstimmungsverhalten einzelner Stadtvertreter namentlich aufgezeichnet wird, wie bei einer klassischen namentlichen Abstimmung oder ob lediglich das Gesamtergebnis festgehalten wird. Er weist auf die derzeitige Unklarheit hin und schlägt vor, die Formulierung gegebenenfalls eindeutig zu präzisieren.

Ratsherr **Bromberger** hinterfragt, ob es sinnvoll sei, die Änderung zur digitalen Abstimmung bereits jetzt in der Geschäftsordnung vorzunehmen, obwohl die technischen Voraussetzungen noch nicht vorhanden sind. Er regt an, eventuell abzuwarten, bis die Geräte und Systeme einsatzbereit seien, um dann alle betroffenen Regelungen anzupassen.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** definiert, dass bei normalen Abstimmungen lediglich das Ergebnis des Beschlusses dokumentiert werde, also ob er mehrheitlich angenommen oder abgelehnt wurde; die Namen der Abstimmenden werden nicht festgehalten. Bei namentlichen Abstimmungen, analog oder digital, werden hingegen die Namen der Abstimmenden erfasst. Die Änderung der Geschäftsordnung eröffnet lediglich die Möglichkeit, digitale Abstimmungen durchzuführen; eine tatsächliche Einführung erfolgt noch nicht. Die konkrete Umsetzung, etwa die Anschaffung von Geräten oder organisatorische Maßnahmen, bedarf eines gesonderten Beschlusses der Stadtvertretung. Ziel der Änderung sei es, eine rechtliche Grundlage für digitale Abstimmungen zu schaffen, vergleichbar mit bestehenden Regelungen auf Landes- und Kommunalebene.

Ratsherr **Stieber** merkt an, dass bei der Formulierung klargestellt werden solle, dass nicht das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Stadtvertreters dokumentiert werde. Vielmehr wird das Abstimmungsergebnis jeder einzelnen Beschlussvorlage zahlengenau erfasst, also wie viele Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen vorliegen. Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Beschlussfassung, ohne die Namen der Abstimmenden aufzuführen.

Ratsherr **Hahne** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die Rednerliste zu schließen.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt, die Rednerliste wird geschlossen.

Ratsherr **Stieber** schlägt vor, die Formulierung „jedes einzelnen Stadtvertreters“ zu streichen. Im Änderungsantrag lautet es demnach „Abstimmungsgeräten erfolgen, die das Abstimmungsergebnis dokumentieren“.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** bittet Frau Rathsack zu prüfen, ob mit dieser Konkretisierung eine rechtlich einwandfreie Klärung vorliegt. Zudem hinterfragt er, auf welches elektronische Abstimmungsergebnis sich ohne diese Konkretisierung bezogen wird. Es wird auf die Kommunalverfassung und die Landtagsordnung verwiesen, in der von einzelnen Landtagsabgeordneten die Rede ist.

Frau **Rathsack** antwortet, dass es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Streichung der Formulierung „jedes einzelnen Stadtvertreters“ gäbe. Unabhängig davon gelte, dass elektronische Abstimmungen nur im Rahmen von Recht, Gesetz und Datenschutz erfolgen dürfen. Eine Speicherung des individuellen Abstimmungsverhaltens ist ohne vorherige namentliche Abstimmung nicht zulässig, auch wenn das elektronische System einzelne Stimmen technisch erfasst.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** beantragt, auf Initiative von Ratsherrn Stieber den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Satzteil „jedes einzelnen Stadtvertreters“ gestrichen wird.

Ratsherr **Bromberger** erläutert, dass seine Fraktion die Vorlage inhaltlich mittrage, fragt jedoch nach zu den technischen Voraussetzungen und zu weiteren erforderlichen Regelungen, etwa in der Hauptsatzung. Ziel sei, alle notwendigen Anpassungen gebündelt vorzunehmen und anschließend insgesamt zu beschließen, statt schrittweise einzelne Änderungen vorzunehmen.

Oberbürgermeister **Klose** verweist auf die Beratungen im Hauptausschuss, dass die entsprechenden Geräte nach der abgeschlossenen Einrichtung ausgegeben werden.

Frau **Rathsack** ergänzt, dass neben der Geschäftsordnung auch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich sein könnte; dies müsse im Nachgang geklärt werden. Im Hinblick auf den Aufwand ergibt sich jedoch kein wesentlicher Unterschied, ob der Beschluss jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werde, da die Regelungen ohnehin aufeinander aufbauen würden.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** erläutert, dass die Hauptsatzung, was die Abstimmung betrifft, auf die Geschäftsordnung verweise und es insofern keiner weiteren Regelung bedarf.

Stadtpräsident **Gesswein** verliest den geänderten Beschluss:

„§ 13 Ablauf der Abstimmung, Abs. 8: In Abweichung von den Regelungen der Absätze 1 Satz 1, 4; Satz 2, 3 und Absatz 6, Satz 1 und 2 kann die Abstimmung auch mittels technischer Einrichtungen oder elektronischer Abstimmungsgeräte erfolgen, die das Abstimmungsergebnis dokumentieren. Das Ergebnis der Abstimmung wird unmittelbar im Saal angezeigt.“

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die so geänderte Beschlussvorlage BV/VIII/0246 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/44/2025**

TOP 45 Einführung und verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen für alle Mitglieder der Stadtvertretung
Vorlage: BV/VIII/0248

Ratsherr **Reinders** befürwortet die Vorlage, um Erreichbarkeit, Sicherheit im E-Mail-Verkehr und Übersichtlichkeit zu verbessern. Aufgrund eines Änderungsantrags des BSW und einer Kostenauskunft der IKT wird beantragt, den Ursprungsantrag dahingehend zu ändern, dass die E-Mail-Adressen unter der Domäne **@stadtvertretung-neubrandenburg.de** eingerichtet werden, um die Kosten auf maximal 100 EUR monatlich zu begrenzen und die Nutzung bestehender Endgeräte zu ermöglichen.

Ratsherr **Herrmann** schätzt den Antrag aus datenschutzrechtlichen und rechtlichen Gründen als problematisch ein und fordert eine rechtliche Prüfung. Es verweist auf das freie Mandat und darauf, dass eine verpflichtende Nutzung bestimmter E-Mail-Adressen nicht ohne Regelungen in Hauptsatzung oder Geschäftsordnung zulässig sei. Zudem wird die Aussage fehlender finanzieller Auswirkungen als unzutreffend bewertet, da technische

Voraussetzungen Kosten verursachen, deren Höhe derzeit nicht abschätzbar ist. Die Fraktion Projekt NB spricht sich dafür aus, dass Fraktionen eigene Domänen nutzen und private E-Mail-Konten ausgeschlossen werden, ggf. durch eine Regelung in der Geschäftsordnung. Dem Beschlussvorschlag und dem Änderungsantrag stimme er nicht zu.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Rücküberweisung in die Ausschüsse und schlägt für die Beratungsfolge den Hauptausschuss sowie die Ausschüsse für Ordnung und Sicherheit, Schule und Sport, Finanzen sowie Kultur und Soziales vor. Sachkundige Einwohner sollen dabei berücksichtigt werden, ebenso fraktionslose Ratsmitglieder, wofür entsprechende Regelungen erforderlich werden. Zudem sei das Hosting zu prüfen, einschließlich Zuständigkeiten, technischer Betreuung und Wartung durch die IKT-Ost. Die veranschlagten Kosten von 100 EUR schätzt er als nicht ausreichend ein. Nach Abschluss der Prüfungen solle die Vorlage erneut im Hauptausschuss, anschließend im Präsidium und schließlich in der Stadtvertretung beraten werden.

Ratsherr **Schnell** schätzt den Antrag als wenig praktikabel ein. Eigene Erfahrungen würden zeigen, dass Funktionsadressen oft auf private Postfächer weitergeleitet werden und damit die gewünschte Datensicherheit nicht gewährleistet sei. Die Pflicht zur Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen werde in der Praxis umgangen, wodurch der Nutzen des Antrags infrage gestellt wird.

Ratsherr **Bromberger** weist auf den sorgsamen Umgang mit nicht öffentlichen Vorlagen unter Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit hin. Der Antrag sehe vor, dass sowohl Ratsfrauen und Ratsherren als auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Zugang erhalten. Die Kosten werden auf rund 1.200 EUR pro Jahr geschätzt. Eine Nutzung auf zukünftigen Tablets wäre ideal, ist mit den aktuellen IKT-Möglichkeiten jedoch nicht realisierbar, sodass ein alternativer Server erforderlich wäre, über den die Arbeit in der Stadtvertretung effizient abgewickelt werden kann.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage BV/VIII/0248 mit der Änderung der Domäne in @stadtvertretung-neubrandenburg.de sowie jährliche Kosten von 1.200 EUR abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/45/2025**

TOP 46 Neuregelung der Plakatierung von Wahlsichtwerbung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0249 – 1 Änderungsblatt

Ratsfrau **Kreutzer** schlägt eine klare und moderne Regelung für Wahlplakate vor, um das Stadtbild zu entlasten, Müll zu reduzieren und gleichzeitig die Sichtbarkeit aller Parteien zu gewährleisten. Plakate sollen gebündelt an den großen Einfahrtsstraßen aufgestellt werden. Ziel ist eine ausgewogene Balance zwischen Stadtästhetik, Umweltinteressen und demokratischen Rechten. Die Fraktion bittet um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Ratsherr **Großmüller** stimmt dem Beschluss nicht zu. Er befürchtet, dass eine zentrale Aufstellung von Wahlplakaten das Risiko von Sachbeschädigungen erhöht, wie bei vorherigen Wahlen bereits erlebt. Eine solche Regelung wird als problematisch und kontraproduktiv eingeschätzt.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** begrüßt die Initiative zur Regelung der Wahlplakatierung. Er weist darauf hin, dass bereits eine Satzung existiere, die überarbeitet werden müsse. Dabei sollen Aspekte wie der Umgang mit zerstörten Plakaten und die Einhaltung der Plakatanzahl

berücksichtigt werden. Er hat Vertrauen in die Verwaltung, eine entsprechende Lösung zu entwickeln und vorzuschlagen.

Ratsherr **Schnell** fragt nach, welche Straßen für Wahlwerbung zulässig sein sollen. Unklar sei, was genau unter „erlaubten“ und „nicht erlaubten“ Straßen verstanden werde, da bisher nur die vier Hauptstraßen genannt sind.

Ratsherr **Kuhnert** stellt klar, dass für Wahlplakate die sieben Einfallstraßen nach Neubrandenburg freigegeben werden sollen: Demminer Straße, Neustrelitzer Straße, Rostocker Straße, Woldegker Straße, Ihlenfelder Straße, Carlshöher Straße und Bergstraße, da hier alle in die Stadt einfahren und Zugang zu den Wohngebieten haben.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** schlägt vor, in der Vorlage keine konkreten Straßennamen zu nennen, sondern allgemein auf die großen Haupt- und Einfallstraßen zu verweisen. Die genaue Spezifizierung kann später in der Satzung erfolgen, wobei die Anzahl der Plakate an die vorhandenen Möglichkeiten der Straßen angepasst werden müsse.

Ratsherr **Großmüller** kritisiert, dass diese Regelung der Wahlplakatierung kleinere Parteien benachteilige, da große Parteien eher die Kosten für zentrale Plakatflächen tragen können. Außerdem wird die Annahme infrage gestellt, dass alle Bürger die Hauptstraßen nutzen. Müllprobleme und optische Beeinträchtigungen durch Plakate schätzt er als gering ein, da es in den vergangenen Jahren keine relevanten Probleme gegeben habe.

Ratsherr Heiko **Schröder** bezweifelt, dass eine faire und praktikable Regelung der Plakatverteilung umsetzbar ist. Er äußert die Sorge, dass es zu Konkurrenz um begrenzte Flächen komme und kleinere Parteien benachteiligt werden, da größere Parteien frühzeitig oder mit größerem Aufwand bessere Standorte besetzen könnten. Auch bestehende bauliche Einschränkungen und unterschiedliche technische Möglichkeiten der Parteien würden die Chancengleichheit beeinträchtigen. Aus diesen Gründen lehne er den Vorschlag ab.

Ratsherr **Kuhnert** stellt klar, dass laut Änderungsblatt in der zu erarbeitenden Satzung eine maximale Anzahl von Wahlplakaten je Partei festgelegt werden soll, um Gleichbehandlung sicherzustellen. Alle Parteien hätten damit die gleichen Chancen; zusätzliche Werbung über private Flächen bliebe möglich. Die geäußerten Bedenken hinsichtlich einer möglichen Benachteiligung weist er zurück.

Ratsherr **Bromberger** äußert Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit der vorgesehenen Gleichbehandlung und Plakatobergrenzen. Unklar seien ihm Kontrolle, Umgang mit zerstörten Plakaten und die Frage des Nachplakatierens. Er befürchtet, dass ein hoher bürokratischer Aufwand entstehe, ohne dass eine effektive Kontrolle realistisch möglich sei. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

Ratsherr **Hanson** fragt, ob hochverdichtete Wohngebiete außerhalb der Haupt- und Einfahrtsstraßen nach der vorgeschlagenen Regelung von Wahlplakatierung ausgeschlossen wären.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** kritisiert, dass die vorgeschlagene Regelung bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere immobile und ältere Menschen sowie Bewohner von Wohngebieten abseits der Hauptstraßen, von Wahlwerbung ausschließen würde. Er fordert, wenn überhaupt, eine umfassende gesamtstädtische Lösung. Der Antrag werde von seiner Fraktion abgelehnt.

Ratsfrau **Dr. Balschat** stellt die Wirkung von Wahlplakaten grundsätzlich infrage und schätzt deren Einfluss auf die Wahlentscheidung als gering ein. Wahlveranstaltungen bewerte sie als deutlich sinnvoller. Anhand eines Beispiels aus Marokko stellt Ratsfrau Dr. Balschat eine

gebündelte und geordnete Form der Wahlwerbung als praktikable Alternative dar. Vor diesem Hintergrund wirbt Sie für eine Zustimmung zum Antrag.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0249 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.
Beschlusnummer: **STV 10/46/2025**

TOP 47 Umsetzung des Karl-Marx-Denkmal an einen neuen Standort
Vorlage: BV/VIII/0252

Ratsherr **Jammrath** hebt das Karl-Marx-Denkmal als bedeutenden Teil des kulturellen Erbes und der Stadtidentität hervor. Den bisherigen Standort schätzt er als problematisch ein. Durch eine Umsetzung solle die Sichtbarkeit erhöht und Vandalismus vorgebeugt werden. Trotz bekannter Kostenrisiken und restauratorischer Bedenken wird die Maßnahme befürwortet. Er führt die erhöhte öffentliche Wahrnehmung von Kunst als Argument an und wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Ratsherr **Bromberger** entgegnet, dass der Schutz des Karl-Marx-Denkmal grundsätzlich unterstützt werde. Er kündigt jedoch einen Änderungsantrag an, der vorsieht, das Denkmal in den Innenhof des Regionalmuseums zu versetzen und den Umzug durch den städtischen Bauhof durchführen zu lassen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** merkt an, dass aus der Vorlage der konkrete neue Standort des Denkmals nicht eindeutig hervorgehe und eine Visualisierung hilfreich gewesen wäre. Zudem weist er auf die historische Einordnung des Denkmals als Auftragsarbeit hin. Grundsätzliche Bedenken gegen den Erhalt habe er nicht, jedoch führt er offene Fragen zur genauen Platzierung, zur Eignung des Standorts Regionalmuseum sowie zu dessen früherer Ablehnung und zur Akzeptanz im Umfeld an und regt an, alternative Standorte zu prüfen.

Ratsherr **Kuhnert** bestätigt, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt. Der Vorschlag von Ratsherrn Bromberger, das Denkmal in den Innenhof des Regionalmuseums zu versetzen, unterstützt er und macht sich diesen zu eigen.

Ratsherr **Schnell** merkt an, dass das Denkmal historisch relevant ist und im Innenhof des Regionalmuseums einen guten Standort hat. Eine historische Einordnung sei wünschenswert. Bei entsprechender Anpassung der Vorlage wird die Maßnahme als Kompromiss unterstützt.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** schlägt aufgrund der früheren Ablehnung des Standorts vor, die Entscheidung in Ruhe im Kulturausschuss zu beraten. Dort könne die Eignung des Standorts geprüft und das Museum einbezogen werden. Er stellt einen Antrag auf Verweisung in den Kulturausschuss.

Ratsherr **Kreutzer** stellt klar, dass laut Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Wirtschaftsplan des EBIM bereitgestellt werden.

Ratsherr **Schanz** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.

Ratsherr **Hahne** stellt heraus, dass die Denkmalschutzbehörde des Landes fordert, die Statue für alle sichtbar aufzustellen. Der Innenhof des Regionalmuseums erfülle diese Voraussetzung nicht, da er teilweise geschlossen ist und viele Personen daran vorbeigehen. Daher hatte die Behörde dem ursprünglich vorgeschlagenen Standort zugestimmt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über den Änderungsantrag zur Verweisung in den Kultur- und Sozialausschuss abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/0252 mit der Änderung Umsetzung des Karl-Marx-Denkmal in den Innenhof des Regionalmuseums abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/47/2025**

TOP 48 Suchtprävention stärken
Vorlage: BV/VIII/0253

Ratsherr **Stieber** erläutert, dass die Vorlage einen Auftrag an den Oberbürgermeister enthalte, mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, damit dieser Landesinitiativen umsetzt und finanzielle Mittel für Suchtpräventionsmaßnahmen in Neubrandenburg beantragen kann. Die Stadt sei dabei nicht direkt handelnd, sondern unterstützt den Landkreis. Der Antrag wurde unter Einbeziehung der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen und der Kreisverwaltung entwickelt und positiv bewertet. Ziel sei es, Prävention zu stärken und Perspektiven zu schaffen.

Ratsherr **Jaschinski** fragt nach dem aktuellen Stand möglicher Standorte in Neubrandenburg für drug-checking-Angebote, Diese seien 2024 im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit besprochen worden, insbesondere nach einem tödlichen Vorfall durch verunreinigte Drogen. Im Fall einer Zustimmung zum Antrag solle das Thema erneut aufgegriffen werden.

Herr **Modemann** berichtet, dass drug-checking in Neubrandenburg aufgrund sehr hoher Kosten und begrenzter Fördermöglichkeiten als nicht praktikabel bewertet wurden. Stattdessen wurde frühzeitige Prävention umgesetzt: Ein Projekt in vier Schulen förderte eine Aufklärung über Drogenkonsum durch ganztägige Schulsozialarbeiter-Einsätze. Der Landkreis unterstützt die Fortführung dieses Projekts.

Ratsherr **Großmüller** bittet die antragstellende Fraktion, den Kontakt zur Expertin aus vorangehenden Interviews und TV-Berichten herzustellen, um Präventionsmaßnahmen in Neubrandenburg zu stärken.

Ratsherr **Stieber** erläutert, dass die Landeskoordinierungsstelle für Suchtfragen, vertreten durch Frau Birgit Grämke, den Antrag geprüft, beratend unterstützt und befürwortet habe. Es wird empfohlen, Frau Grämke auch weiterhin in die Folgeberatungen einzubeziehen.

Ratsherr **Mieth** weist darauf hin, dass das Verhalten von Ratsherrn Großmüller als störend empfunden wird. Er bittet Zwischenrufe zu unterlassen, um die Sitzung störungsfrei fortzuführen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer**: betont, dass die Diskussion sachlich zu führen sei und dass der Schwerpunkt auf Suchtprävention liegt. Ziel müsse die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsstrategien sein, um Sucht vorzubeugen und Betroffene zu unterstützen. Bewertungen von bisherigen politischen Entscheidungen oder Verboten sind nicht Gegenstand der aktuellen Beratung.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über Beschlussvorlage BV/VIII/253 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 10/48/2025**

TOP 49 Zuschuss für den Bau eines vereinseigenen Krafraums des SV Fortuna 50 Neubrandenburg e. V. im Investitionshaushalt 2026
Vorlage: BV/VIII/0256

Die Vorlage wird vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 50 Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses „Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbh“ BV/VIII/0244
Weiterbestellung eines Geschäftsführers
Vorlage: BV/VIII/0257

Ratsherr **Hahne** merkt an, dass die Stadt 25 Tochtergesellschaften hat und hinterfragt, warum die geplante Maßnahme nur für eine Tochtergesellschaft umgesetzt werden soll und nicht für alle 25.

Ratsherr **Hanson** weist darauf hin, dass die zukünftige Bestellung der Geschäftsführung in einer bedeutenden städtischen Gesellschaft anstehe. Aufgrund offener Fragen und der langfristigen Perspektive halte er es für sinnvoll, einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen, um die zukünftige Ausrichtung und mögliche Vertragsverlängerungen zu prüfen. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei den Neubrandenburger Stadtwerken angewendet.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt namentlich über die Beschlussvorlage abstimmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird bei fünf Dafürstimmen und 30 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlusnummer: **STV 10/50/2025**

TOP 51 Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen zum 1. Januar 2026
Vorlage: BV/VIII/0251

Ratsherr **Kuhnert** argumentiert, dass die Abschaffung der Vergnügungssteuer die Verwaltung entlaste, da die Prüfung und Kontrolle der Steuer mehr Aufwand verursache als die Einnahmen von ca. 25.000 EUR rechtfertigen. Gleichzeitig solle die Abschaffung Veranstaltern Anreize geben, mehr kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, wodurch die Stadthalle belebt und das kulturelle Leben in Neubrandenburg gestärkt wird.

Ratsherr **Bromberger** fragt, wie die Verwaltung künftig die Aufgaben der bisher teilweise selbstfinanzierten Bearbeiterin/des Bearbeiters im Bereich der Vergnügungssteuer handhaben werde und wie die Verwaltung die geplante Abschaffung der Steuer einschätzt.

Frau **Piotrowski** erläutert, dass im Finanzservice derzeit Personalabgänge bestehen und die Stellen noch nicht nachbesetzt wurden, da eine Organisationsuntersuchung laufe. Dabei werden Aufgaben bewertet und Stellenanteile neu verteilt. Mit der Abschaffung der Vergnügungssteuer entfällt der entsprechende Aufgabenanteil, sodass ggf. ein geringerer Stellenbedarf besteht. Gleichzeitig wird eine neue Buchungssoftware eingeführt, die Effizienzvorteile bringen soll. Die Erhebung der Veranstaltungssteuer ist trotz des vergleichsweise geringen Einnahmenvolumens sehr aufwendig, da sie nicht standardisiert oder digitalisiert abläuft.

Ratsherr Heiko **Schröder** äußert, dass er die Diskussion zur Vergnügungssteuer lieber im Finanzausschuss geführt hätte. Er weist darauf hin, dass die Steuer in der Praxis nur auf wenige Veranstaltungen, wie z. B. Silvesterpartys, angewendet wird, da viele Events bewusst so gestaltet werden, dass die Steuer entfällt (z. B. Tanzmöglichkeiten eingeschränkt).

Daher sei die Abschaffung der Vergnügungssteuer vertretbar, auch wenn die Einnahme von rund 25.000 EUR im Haushalt wegfällt.

Ratsherr **Jaschinski** bittet um Klarstellung vom Einreicher: In der Begründung sei angegeben, dass „die Vergnügungssteuer für die Stadt von geringer Bedeutung“ sei. Da im Haushalt jedoch 200.000 EUR aus der Vergnügungssteuer ausgewiesen sind, müsse deutlich gemacht werden, dass sich der Antrag nur auf einen Teilbereich der Vergnügungssteuer, nämlich der Veranstaltungen, beziehe. Andere Bereiche wie Spielautomaten, sollen davon unberührt bleiben.

Ratsherr **Bülow** merkt an, dass unklar sei, wie der Beschlusspunkt 2 des Antrags technisch umgesetzt werden solle. Insbesondere im Hinblick auf die bereits beschlossene Haushaltsplanung 2026 sei unklar, wie die Aufnahme der entsprechenden Mittel für die Vergnügungssteuer erfolgen kann, insbesondere im Bereich der Spielautomaten.

Ratsherr **Kuhnert** stellt klar, dass der Beschluss ausschließlich die Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen betrifft, nicht auf Spielautomaten oder andere Bereiche. Er verweist darauf, dass die Verwaltung den Personalaufwand entsprechend ausgleichen kann und dass ähnliche Aussetzungen während der Corona-Zeit praktikabel waren. Ziel der Vorlage sei es, mehr Veranstaltungen in Neubrandenburg zu ermöglichen und dadurch indirekt zusätzliche Einnahmen für Gastronomie und Hotels zu generieren.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** weist darauf hin, dass viele Vorlagen in der Stadtvertretung erstmals diskutiert werden und noch nicht vollständig ausgearbeitet sind, wodurch viele Fragen offenbleiben. Er regt an, komplexe Themen künftig vermehrt in Ausschüssen vorzubereiten, um die Diskussion in der Stadtvertretung effizienter zu gestalten und den öffentlichen Teil der Sitzung nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Ratsherr **Schwanke** betont, dass die Wirkung der Vergnügungssteuer derzeit gering sei, da zu wenige Veranstaltungen stattfinden. Ziel müsse es sein, mehr Veranstaltungen zu fördern, was auch die Einnahmen steigern würde. Er weist darauf hin, dass eine generelle Abschaffung der Steuer überlegt werden sollte, um das Steuerungsinstrument nicht zu verlieren, und regt an, differenziert über Ausnahmen und mögliche Alternativen zu diskutieren, insbesondere um größere Veranstaltungsorte wie die Stadthalle gezielt zu entlasten.

Ratsherr **Herrmann** unterstützt die Beschlussvorlage, da sie nachvollziehbar erklärt, dass nicht stattfindende Veranstaltungen keine Vergnügungssteuer einbringen. Durch die Abschaffung der Steuer auf Veranstaltungen können Veranstalter ermutigt werden, neue Events, z. B. in der Stadthalle, zu planen und durchzuführen. Die Regelung bezieht sich ausdrücklich nur auf Veranstaltungen und nicht auf andere Vergnügungssteuerbereiche.

Ratsherr **Bülow** greift die Frage nochmals auf, wie die geplante Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen mit den bereits im Haushalt veranschlagten Einnahmen und bestehenden Automatenregelungen zusammenpasse. Insbesondere weist er darauf hin, dass auf Veranstaltungen regelmäßig mehrere Automaten aufgestellt werden, deren Einnahmen bisher Teil der Vergnügungssteuer waren.

Frau **Piotrowski** erläutert, dass es zwei unterschiedliche Vergnügungssteuern gibt: eine auf Automaten-Spielgeräte und eine auf Veranstaltungen. Die Steuer auf Spielgeräte hat ein wesentlich höheres finanzielles Volumen und wird im Haushalt abgebildet. Die Steuer auf Veranstaltungen sei deutlich geringer und daher im Haushalt nicht gesondert aufgeführt. Es existieren zwei separate Satzungen für diese Steuerarten, wodurch eine klare Unterscheidung möglich ist. Sie schlägt vor, den zweiten Beschlusspunkt, der die

Einnahmen in die Haushaltsplanung aufnehmen sollte, zu streichen, da der Haushalt bereits beschlossen sei. Die fehlenden Einnahmen seien wie bei anderen Steuern üblich in der Planung zu berücksichtigen.

Ratsherr **Kuhnert** nimmt den Hinweis von Frau Piotrowski zur Streichung des Beschlusspunktes 2 auf. Beschlusspunkt 1 bleibt bestehen.

Stadtpräsident **Gesswein** beendet die Aussprache und lässt darüber abstimmen, den nichtöffentlichen Teil nach der folgenden Pause auch nach 22 Uhr zu beenden. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Er folgt eine fünfminütige Pause ein.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über die so geänderte Beschlussvorlage BV/VIII/0251 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 10/51/2025**

Stadtpräsident **Gesswein** stellt die Nichtöffentlichkeit her. Es sind 33 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

gez.
Thomas Gesswein
Stadtpräsident

gez.
Heike Witt
Protokollantin

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.